

Allgemeine Geschäftsbedingungen Partyveranstaltungen Miduca AG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Miduca AG, Vulkanplatz 8, 8048 Zürich (nachfolgend "Miduca"), betreibt verschiedene Formate wie beispielsweise die Klubschule Migros, die Eventlocation Tanzwerk101 und Welle7 Workspace (nachfolgend "Formate").
- 1.2. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Partyveranstaltungen (nachfolgend "AGB") gelten zusammen mit den "AGB-Raumvermietungen & Events Miduca AG": [AGB-Meetings & Events Klubschule](#), [AGB Eventlocation Tanzwerk101](#), [AGB Workspace](#) für die Vermietung von Räumen der Miduca für Partys und ähnliche Veranstaltungen an Dritte (nachfolgend "Kunde").
- 1.3. Die vorliegenden AGB gelten zusätzlich zu den spezifischen Bedingungen, die in einer Buchungsbestätigung festgelegt sind. Im Falle von Widersprüchen geht die Buchungsbestätigung den AGB vor. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den "AGB-Raumvermietungen & Events Miduca AG" gehen letztere vor.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente des Kunden sowie Branchenstandards, welche die vorliegenden AGB ersetzen, abändern oder ergänzen, entfalten keine Rechtswirkungen, selbst wenn ein Hinweis auf solche in einer allfälligen Bestätigung oder in der geschäftlichen Korrespondenz erfolgt. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Miduca.

2. Schall- und Laserverordnung

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Schall- und Laserverordnung, insbesondere der zulässigen Grenzwerte für Schalldruck (z. B. maximal 93 dB LAeq,1h) und den Schutz der Teilnehmenden. Der Kunde bestätigt, über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie das Merkblatt und die entsprechenden Dokumente [Schall & Laser | Kanton Zürich](#) informiert zu sein und verpflichtet sich, diese umzusetzen.

- Der Kunde trägt die Verantwortung für die rechtzeitige Durchführung der erforderlichen Meldungen gemäss V-NISSG (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall) für Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93 dB LAeq,1h.
- Jegliche Haftung für Verstösse gegen diese Verordnung sowie daraus resultierende Schäden liegt beim Kunden. Miduca schliesst jegliche Haftung in diesem Zusammenhang aus.

3. Alkoholausschank durch Dritte

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Ausschank von alkoholischen Getränken, insbesondere in Bezug auf den Ausschank an Minderjährige und den Umgang mit alkoholbedingten Vorfällen.

- Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden, die am Ausschank beteiligt sind, umfassend mit den geltenden Vorschriften des Alkoholgesetzes und des Jugendschutzes vertraut gemacht werden, sodass diese konsequent und ohne Ausnahmen eingehalten werden.
- Miduca übernimmt keine Haftung für Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder Schäden, die durch den Alkoholausschank entstehen.

4. Vermietung ohne Personal vor Ort

Der Kunde verpflichtet sich, die geltenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten, auch wenn kein Personal der Miduca vor Ort ist.

- Der Kunde bestätigt, die Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Evakuierungspläne, vor Veranstaltungsbeginn erhalten und verstanden zu haben. Alternativ verpflichtet sich der Kunde, eine entsprechende Instruktion durch die Miduca zu erhalten und diese schriftlich zu bestätigen.
- Jegliche Haftung für Sicherheitsverstösse oder Schäden, die aus der Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften resultieren, liegt beim Kunden.

5. Dekorationen und Brandschutz

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Dekorationen, die in den gemieteten Räumlichkeiten angebracht werden, unter Berücksichtigung der geltenden Brandschutzvorschriften zu verwenden.

- Es dürfen ausschliesslich schwer entflammbare oder nicht brennbare Materialien für Dekorationen verwendet werden. Die entsprechenden Brandschutznachweise sind auf Verlangen vorzulegen.
- Die Verwendung von brennbaren Dekorationen (z. B. Papier, Stoffe, Kunststoffe) ist untersagt, sofern diese nicht ausdrücklich durch eine schwer entflammbare Behandlung (z. B. Imprägnierung) geschützt sind.
- Miduca behält sich das Recht vor, Dekorationen, die den Brandschutzvorschriften nicht entsprechen, unverzüglich entfernen zu lassen.
- Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die durch die Nichteinhaltung dieser Vorschriften entstehen.
- Die Verwendung von offenen Flammen, Pyrotechnik, Kerzen, Fackeln und ähnlichen feuer- oder explosionsgefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Gelände/Veranstaltungsbereich strikt untersagt.

6. Änderungen der AGB und Preise

Miduca behält sich das Recht vor, das Angebot, die Preise sowie die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist jederzeit unter [AGB-Meetings & Events Klubschule](#), [AGB Eventlocation Tanzwerk101](#), [AGB Workspace](#) abrufbar.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss allfälliger kollisionsrechtlicher Normen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist am Sitz der Miduca AG.

Miduca AG, Zürich, Version 1.0, Januar 2026